



## Ampel streitet um Sicherheitspaket

Wir sehen immer deutlicher die Auswirkungen dieser verfehlten Migrationspolitik auf die innere Sicherheit. Die Ampel-Koalition hat als Reaktion auf die Terroranschläge in Mannheim und Solingen ein „Sicherheitspaket“ versprochen. Inhalt des Pakets sollen Änderungen beim Waffenrecht sowie eine – geringfügige – Erweiterung der Befugnisse des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei und des Verfassungsschutzes sein. Zudem wurden Anpassungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht angekündigt.

Dieses Gesetzespaket hätte eigentlich bereits in dieser Woche im Deutschen Bundestag verabschiedet werden sollen. Um den Weg für dieses schnelle Verfahren freizumachen, hatten wir entgegen den üblichen Regeln der Parlamentspraxis zugestimmt, das „Sicherheitspaket“ bereits in der vergangenen Haushaltswoche in 1. Lesung zu beraten. Doch die Koalitionsparteien haben sich erneut über Details zerstritten und den Beschluss verschoben. Die Sicherheitsgesetze können somit nicht wie geplant verabschiedet werden.

Die notwendigen Maßnahmen sowohl in der Asyl- und Migrationspolitik als auch in der inneren Sicherheit sind jedoch seit Langem bekannt: Bereits vor zwei Wochen haben wir die Forderung nach konsequenten Zurückweisungen an den deutschen Grenzen sowie einen Gesetzentwurf zur Begrenzung des illegalen Zustroms von Migranten in den Deutschen Bundestag eingebracht. Diese Initiativen wollen wir in dieser Woche erneut im Parlament debattieren und auch darüber abstimmen.

Mit unserem Antrag "Ein umfassendes Sicherheitspaket jetzt beschließen" ergänzen wir diese Forderungen. Wir benennen schnell wirksame Maßnahmen für die innere Sicherheit und für effektivere Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Wir wollen die Bevölkerung wirksam vor Terrorismus und steigender Kriminalität schützen. Dazu gehört vor allem die Ermöglichung der vom Europäischen Gerichtshof mehrfach für zulässig erklärten Speicherung von IP-Adressen, aber auch die umfassende Befugnis zur Nutzung von Gesichtserkennung sowie die Online-Durchsuchung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Um die Sicherheit schnell in den Griff zu bekommen und die Migration zu begrenzen, hatte die Union der Koalition nach dem Attentat von Solingen Gespräche angeboten. Angesichts der Dringlichkeit hatte sie auch ein rasches parlamentarisches Verfahren ermöglicht – jedoch vergeblich. Die Ampel-Bundesregierung hat weder die Kraft für eine echte Wende in der Asyl- und Migrationspolitik noch für die dringendsten und notwendigsten Änderungen der Sicherheitsgesetze. Sie ist intern heillos zerstritten und kann sich nicht auf wirksame Maßnahmen einigen. Stattdessen verliert sie sich in größtenteils kosmetischen Änderungen des Waffenrechts, die keinen Anschlag verhindern werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



in dieser Sitzungswoche des Bundestages mussten wir den weiteren Zerfall der Ampel live miterleben. Es ist ein respektabler Schritt von Omid Nouripour und Ricarda Lang als Vorsitzende der Grünen zurückzutreten. Worauf es aber jetzt wirklich ankommt ist, dass die Grünen ihre Politik grundsätzlich ändern und sie der Wirklichkeit anpassen: von der Migrations- bis hin zur Wirtschaftspolitik. Trotz der Dringlichkeit lässt die Ampel-Koalition die Themen illegale Migration und innere Sicherheit weiter schleifen. Ich bin erstaunt, dass die Ampel ihr Sicherheitspaket dem Bundestag nicht wie geplant und zugesagt in dieser Woche zur Abstimmung vorlegt. Auch Vorschläge der Union zur Verbesserung der Sicherheitslage blockiert die Koalition. Auch die dubiosen Vorgänge rund um die Übernahme von Anteilen der Commerzbank durch die italienische Unicredit verlangen nach Aufklärung. Die Unicredit hat in kurzer Zeit mehr als 20 Prozent an der Commerzbank übernommen, darunter Anteile, die der Bund veräußern wollte – allerdings in breiter Streuung. Wir wollen Licht in die Sache zu bringen. Unter anderem haben wir dazu eine aktuelle Stunde des Bundestages beantragt und einen Fragenkatalog an die Regierung geschickt. Was wusste Olaf Scholz? Ist er einverstanden gewesen mit der Transaktion, oder ist er ähnlich überrascht worden wie die Öffentlichkeit. Bekommt er in diesem Fall überhaupt noch die Dinge mit, die in und mit seiner Regierung laufen. Fakt ist: die Übernahme der Commerzbank hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den deutschen Mittelstand.

Auch der Haushalt 2025 beschäftigt uns in dieser Woche schon wieder, da die Ampel die Kosten für das Bürgergeld um fast zehn Milliarden Euro zu gering veranschlagt hat. Es ist genug mit den Taschenspielertricks beim Bürgergeld. Bereits im laufenden Jahr hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vier Milliarden Euro zu wenig für den Haushaltsposten berechnet. Das System läuft aus dem Ruder. Die Koalition finanziert lieber Erwerbsunfähigkeit, als Anreize zu setzen, eine Arbeit aufzunehmen. Deswegen muss das Bürgergeld konsequent durch eine neue Grundsicherung ersetzt werden. Genau dazu hat die Union schon Vorschläge gemacht.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

## Bürokratie in der Ehrenamts- und Vereinsarbeit abbauen

Ehrenamtler, die sich vielfach mit großer Leidenschaft in den unterschiedlichsten Vereinen organisieren und engagieren, leisten einen unschätzbaren Beitrag für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Rund 30 Millionen Menschen sind in Deutschland in über 600.000 gemeinnützigen Vereinen ehrenamtlich aktiv. In Sport- und Kulturvereinen, Kirchen, Freiwilligendiensten, der Wohlfahrtspflege und vielen anderen Bereichen machen Ehrenamtler das Zusammenleben jeden Tag ein Stück besser, gerechter und lebenswerter. Besonders in ländlichen Regionen ist ehrenamtliches Engagement eine tragende Säule für ein lebendiges und funktionierendes Gemeinwesen. Ehrenamtlern gebührt dafür große Anerkennung. Gleichzeitig sehen sie sich zunehmend mit überbordender Bürokratie, staatlicher Regelungssucht und mangelnder Flexibilität konfrontiert. Ein typischer Verein muss durchschnittlich rund sechseinhalb Stunden pro Woche zur Bürokratiebewältigung aufbringen. Bei der Regulierung von Ehrenamts- und Vereinsarbeit muss sich der Staat daher wieder zurücknehmen. Stattdessen gilt es, das Ehrenamt stärker zu fördern und es attraktiver zu machen, im Verein zu arbeiten.

Deshalb will die Unionsfraktion u.a. das 25-Prozent-Bürokratieabbauziel im Ehrenamt: Die Bürokratiekosten im Ehrenamt müssen deutlich gesenkt werden. Dafür muss sich die Bundesregierung ein konkretes und nachprüfbares Bürokratieabbau-Ziel setzen, das die Absenkung der Bürokratiekosten des Ehrenamts um mindestens 25 Prozent vorsieht. Bürokratiebremse für das Ehrenamt: Die Bürokratiebelastung des Ehrenamts muss dauerhaft und stetig reduziert werden. Die Bundesregierung muss für die Bürokratiekosten des Ehrenamts deshalb eine „One in, two out“-Regel einführen. Für jede neue Bürokratiebelastung muss künftig doppelt so viel bisherige Bürokratiebelastung abgebaut werden.

Außerdem will die CDU/CSU den Praxischeck „Ehrenamt“: Neue Regelungen müssen ehrenamtstauglich sein. Die Bundesregierung muss die praktischen Auswirkungen neuer Gesetz- und Verordnungsentwürfe auf das Ehrenamt daher frühzeitig und systematisch überprüfen. Bei der Überprüfung sind Ehrenamtler und Vereine mit ihren wertvollen praktischen Erfahrungen einzubeziehen. Und die Reform öffentlicher Beglaubigungen von Satzungs- und Vorstandsänderungen ist notwendig: Anmeldungen zum Vereinsregister sind mittels öffentlich beglaubigter Erklärung abzugeben. Die damit notwendige notarielle Beglaubigung ist insbesondere für kleine und mittlere Vereine und ihre ehrenamtlichen Vorstände mit hohem Aufwand und Kosten verbunden. Die Eintragung von Satzungs- und Vorstandsänderungen ist bei gemeinnützigen Vereinen daher konsequent zu vereinfachen. Die Online-Anmeldung muss in der Praxis vom Ausnahmefall zum Regelfall werden.

Zudem fordert die Union eine Erweiterung der Haftungsbefreiung bei nicht-grober Fahrlässigkeit: Ehrenamtliche Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder sehen sich immer häufiger mit Haftungsfragen konfrontiert. Das schreckt vom Ehrenamt ab. Vielen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen fehlen deshalb schon heute ehrenamtlich Aktive. Ihre Vorstände und Mitglieder müssen deshalb bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Fällen nicht-grober Fahrlässigkeit im weiteren Umfang als bisher von der persönlichen Haftung befreit werden. Die gesetzlichen Haftungsprivilegien im Vereinsrecht müssen dafür auf Übungsleiter ausgeweitet werden, soweit ihre jährliche Vergütung nicht die Höhe der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale übersteigt.

Ferner eine Erleichterung beim Datenschutz: Ehrenamtler müssen oft viel Zeit investieren, um Daten ordnungsgemäß zu schützen. Vor allem in kleinen und mittleren Vereinen stellt das für sie eine unnötige Belastung dar. Vereine sind daher bereits dann von der Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach § 38 BDSG zu befreien, wenn sie in der Regel weniger als 50 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Auch ist eine Anhebung der Übungsleiter- und der Ehrenamtspauschale nötig: Aufgrund der Inflation und des wachsenden Mangels an nebenberuflich Tätigen ist die Übungsleiterpauschale auf 3.600 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 1.200 Euro anzuheben. U.a. fordert die Union zusätzlich eine Erhöhung des Prüfungsintervalls der Gemeinnützigkeit von drei auf fünf Jahre und eine Vereinfachung Erklärungsspflichten bei Umsatzsteuerpflicht sowie eine deutliche Anhebung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2024,  
27. September 2024

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ Vi.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck